

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Nationalparkgesetzes

Das NÖ Nationalparkgesetz, LGBl. 5505, wird wie folgt geändert:

Im § 10 Abs. 2 wird der zweite Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Der Managementplan ist der Landesregierung anzuzeigen. Er gilt als genehmigt, wenn nicht binnen vier Wochen die Landesregierung dessen Umsetzung untersagt.“